

1. Anwendungsbereich

- 1.1 Diese allgemeinen Benutzungsrichtlinien für den Empfang von Mobil-TV sind integrierter Bestandteil des zwischen der Kundin bzw. dem Kunden (der «Kunde») und dem lokal zuständigen Kabelnetzunternehmen («Quickline-Partner») über die Erbringung von Dienstleistungen im Bereich Mobiltelefonie abgeschlossenen Abonnementsvertrages (der «Vertrag»).
- 1.2 Die vorliegenden Allgemeinen Benutzungsrichtlinien für den Empfang von Mobil-TV («Mobil-TV-AGB») ergänzen die Allgemeinen Geschäftsbedingungen («AGB») sowie die Allgemeinen Benutzungsrichtlinien für Mobilfunk-Dienstleistungen («Mobil-AGB») zwischen dem Kunden und dem Quickline-Partner.
- 1.3 Die vorliegenden Mobil-TV-AGB finden Anwendung, wenn die Applikation für die Dienstleistung beim Quickline-Partner, auf mobiltv.quickline.com oder bei einem Drittanbieter bezogen wird (Bsp. iTunes App Store, Google Playstore, etc.).
- 1.4 Durch die Nutzung der Applikation oder der Dienstleistung des Quickline-Partners gemäss Ziff. 2 akzeptiert der Kunde diese Mobil-TV-AGB.

2. Leistung des Quickline-Partners

- 2.1 Der Quickline-Partner ermöglicht dem Kunden, über eine eigene kostenlose Applikation, welche auf das Mobiltelefon oder ein anderes mobiles Gerät («Endgerät») heruntergeladen werden kann, den ortsunabhängigen Empfang von ausgewählten und vordefinierten Fernsehprogrammen als Streaming-Inhalt («Dienstleistung»).
- 2.2 Der Umfang der Dienstleistung kann durch den Quickline-Partner jederzeit ausgebaut, eingeschränkt, verändert und teilweise oder ganz eingestellt werden. Es besteht kein Anspruch des Kunden auf eine bestimmte Ausgestaltung und einen bestimmten Umfang der Dienstleistung. So ist beispielsweise die Einschränkung oder Änderung des Senderangebots jederzeit und ohne Vorankündigung möglich.

3. Verpflichtungen des Kunden

- 3.1 Der Kunde ist für die Beschaffung, Einrichtung und Instandsetzung eines funktionstüchtigen Endgerätes verantwortlich, welches den vom Quickline-Partner kommunizierten Systemvoraussetzungen gemäss Ziff. 7 genügt.
- 3.2 Der Kunde hat die für den Bezug der Dienstleistung notwendige Applikation selbständig auf dem Endgerät zu installieren.
- 3.3 Der Kunde ist für die rechts- und vertragskonforme Nutzung der Dienstleistung (gemäss Ziff. 6) verantwortlich.
- 3.4 Der Kunde hat sicherzustellen, dass die durch die Dienstleistung auf dem Endgerät abgespielten Inhalte nicht schutzbedürftigen Dritten (bspw. minderjährige Kinder) zugänglich gemacht werden.

4. Gebühren / Kosten

- 4.1 Sowohl der Download der Applikation als auch die Nutzung der Dienstleistung ist für die Kunden der Quickline-Partner grundsätzlich kostenlos (vorbehalten sind die Verbindungsgebühren gemäss nachstehender Ziffer). Der Quickline-Partner behält sich das Recht vor, die Applikation als Zusatzservice auch kostenpflichtig anzubieten.
- 4.2 Bei der Inanspruchnahme der Dienstleistung können Verbindungsgebühren für die Nutzung des mobilen Datenverkehrs (inklusive Roaming-Gebühren) anfallen. Dem Kunden werden diese Verbindungsgebühren im Rahmen seines Abonnementsvertrages in

Rechnung gestellt. Es gelten jeweils die auf quickline.ch kommunizierten Tarife.

- 4.3 Der Kunde ist sich bewusst, dass das Streaming eines Fernsehprogramms erheblichen Datenverkehr und je nach Abonnement und gewähltem Netzanbieter erhebliche Verbindungsgebühren verursachen kann.

5. Gewährleistung

- 5.1 Der Quickline-Partner ist bemüht, eine hohe Verfügbarkeit der Dienstleistung sicherzustellen. Der Kunde nimmt jedoch zur Kenntnis, dass die Dienstleistung (abgesehen von den Verbindungsgebühren und der vom Abonnementtyp abhängigen Zusatzservices) kostenlos angeboten wird, weshalb der Kunde aus Beeinträchtigungen beim Bezug der Dienstleistung keinen Anspruch ableiten kann.
- 5.2 Die Dienstleistung ist insbesondere von der Qualität der Funkversorgung abhängig, weshalb der Quickline-Partner keine Gewährleistung für ein störungsfreies Funktionieren der Dienstleistung bieten kann. Der Quickline-Partner kann für Störungen, Einschränkungen, Unterbrüche (jeweils unabhängig von deren Intensität und Dauer) nicht verantwortlich gemacht werden und bietet keine Gewähr dafür, dass die Dienstleistung jederzeit in vollem Umfang durch den Kunden bezogen werden kann.
- 5.3 Der Quickline-Partner ist nicht verantwortlich für die zur Verfügung gestellten Inhalte und Informationen. Er kann insbesondere nicht für deren Richtigkeit, Aktualität und Vollständigkeit haftbar gemacht werden.

6. Rechts- und Vertragskonforme Benutzung

- 6.1 Die durch die Dienstleistung vom Quickline-Partner zur Verfügung gestellten Inhalte können teilweise oder ganz immaterialgüterrechtlich geschützt sein. Die Dienstleistung ist deshalb nur für den privaten Gebrauch vorgesehen und darf weder kommerziell noch gewerblich genutzt werden. Die öffentliche Verbreitung oder Aufführung, der Verleih oder das Mitschneiden von Inhalten sowie die Weitergabe des Logins ist in jedem Fall untersagt. Das Nichteinhalten dieser Benutzerbedingung kann zur Sperrung der Dienstleistung führen.
- 6.2 Der Quickline-Partner behält sich jederzeit das Recht vor, bei erheblicher Abweichung der Nutzung vom privaten Gebrauch (insbesondere gewerbliche oder geschäftliche Nutzung, öffentliche Vorführung, etc.) oder bei Anzeichen hierzu, die Dienstleistung einzustellen oder andere geeignete Massnahmen zu ergreifen.

7. Systemvoraussetzungen

- 7.1 Die Systemvoraussetzungen für die Dienstleistung sind online auf der Website quickline.ch abrufbar. Der Quickline-Partner behält sich ausdrücklich das Recht vor, die Dienstleistung (oder gewisse Funktionen/Teile davon) von Systemvoraussetzungen abhängig zu machen. Deshalb ist es möglich, dass die Dienstleistung nicht für alle Endgeräte verfügbar ist (abhängig vom Endgerät und/oder spezifischen Systemanforderungen von Teilen der Dienstleistung).
- 7.2 Der Quickline-Partner behält sich vor, die Systemvoraussetzungen für den Empfang der Dienstleistung jederzeit und ohne Vorankündigung zu ändern. Es handelt sich um eine kostenfreie Dienstleistung für den Kunden und der Kunde kann aus Änderungen der Systemvoraussetzungen zu keinem Zeitpunkt Ansprüche ableiten.

8. Haftung

- 8.1 Der Quickline-Partner verpflichtet sich gegenüber dem Kunden zur sorgfältigen Erbringung der Leistungen gemäss den AGB, diesen Allgemeinen Benutzungsbestimmungen und den übrigen anwend-



Allgemeine Benutzungsrichtlinien

für den Empfang von Quickline Mobil-TV



baren Vertragsbestimmungen.

- 8.2 Bei Vertragsverletzungen haftet der Quickline-Partner für den nachgewiesenen Schaden, sofern er nicht beweist, dass ihn kein Verschulden trifft. Die Haftung für Schäden infolge leichter Fahrlässigkeit ist ausgeschlossen. Soweit gesetzlich zulässig, haftet der Quickline-Partner nicht für Folgeschäden, entgangenen Gewinn- oder Datenverluste. Er haftet auch nicht für Schäden infolge rechts- oder vertragswidriger Nutzung seiner Dienstleistungen. Der Quickline-Partner haftet nicht, wenn die Erbringung der Leistung aufgrund höherer Gewalt zeitweise unterbrochen, ganz oder teilweise beschränkt oder unmöglich ist. Als höhere Gewalt gelten insbesondere Naturereignisse von besonderer Intensität (Lawinen, Überschwemmungen, Sturm usw.), kriegerische Ereignisse, Streik, unvorhergesehene behördliche Restriktionen, Stromausfall, Virenbefall usw.
- 8.3 Der Quickline-Partner haftet weiter nicht für Störungen, Datenverlust oder anderweitige Funktionsbeeinträchtigungen des Endgerätes, welche durch die Installation oder den Betrieb der Applikation resp. durch den Bezug der Dienstleistung auf dem Endgerät hervorgerufen werden.
- 8.4 Der Quickline-Partner empfiehlt ausdrücklich, vor der Installation der Applikation eine Sicherung der eigenen Daten durchzuführen.

9. Datenschutz

- 9.1 Der Quickline-Partner speichert und bearbeitet Daten, welche für die Erbringung der Dienstleistung notwendig sind (Bsp. Kundenservice, Identifikation des Kunden, zur Verrechnung, Qualität der Dienstleistung, Sicherheit, etc.). Der Quickline-Partner behandelt diese Kundendaten vertraulich und hält das geltende Recht, insbesondere die geltenden Bestimmungen des Fernmelde- und Datenschutzrechts, ein.
- 9.2 Der Kunde erteilt hiermit seine Zustimmung zur Bearbeitung und Abspeicherung der Kundendaten.
- 9.3 Der Quickline-Partner betreibt sichere Datennetze und unternimmt sämtliche zumutbaren Vorkehrungen, um die Kundendaten vor Verlust, Manipulation oder unberechtigtem Zugriff zu sichern. Der Quickline-Partner kann indes keine Haftung für solche unerwünschten Ereignisse übernehmen.
- 9.4 Der Kunde hat das Recht, die Auswertung seiner Nutzungsdaten zu untersagen oder sich über die Bearbeitung der Daten zu informieren. Ein entsprechendes Begehren ist schriftlich an den Quickline-Partner zu richten.

10. Vertragsdauer und Vertragsänderung

- 10.1 Die Mobil-TV AGB gelten für den Zeitraum, in welchem die Dienstleistung vom Kunden bezogen wird und/oder die Applikation auf dem Endgerät des Kunden installiert ist
- 10.2 Der Quickline-Partner behält sich vor, diese Benutzungsrichtlinien bei Bedarf zu ändern. Änderungen treten mit Mitteilung der geänderten Bestimmungen in Kraft und werden den Kunden in geeigneter Weise (schriftlich oder per E-Mail) mitgeteilt. Der Kunde akzeptiert die neuen Benutzungsrichtlinien mit der nächsten Nutzung der Dienstleistung.

11. Übertragung

- 11.1 Die Übertragung des Vertrages bzw. von Rechten oder Pflichten aus diesem Vertrag bedarf, vorbehaltlich der nachfolgenden Ausnahme, beidseitiger schriftlicher Zustimmung. Der Quickline-Partner kann jedoch den vorliegenden Vertrag oder die Rechte und Pflichten daraus ohne Zustimmung des Kunden an die Quick-

line AG oder Dritte übertragen.

12. Gerichtsstand und anwendbares Recht

- 12.1 Der Vertrag untersteht schweizerischem Recht, Gerichtsstand ist Biel. Vorbehalten bleiben die zwingenden Gerichtsstände (insb. Art. 32 und 35 ZPO).

